



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Duesseldorf, 1976

4.4 Lehramt für die Sekundarstufe II

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51472](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51472)

4.4 Lehramt für die Sekundarstufe II

Das Studium für das Lehramt für die Sekundarstufe II umfaßt:

1. das erziehungswissenschaftliche Studium
2. a) das Studium eines Unterrichtsfaches („Erstes Fach“)
o d e r
b) das Studium einer beruflichen Fachrichtung („Erstes Fach“)
und
3. das Studium eines weiteren Unterrichtsfaches („Zweites Fach“)
im Verhältnis 1 : 2 : 1 = 40 SWS : 80 SWS : 40 SWS

An den Gesamthochschulen einschließlich der Fernuniversität, die auch das erziehungswissenschaftliche Teilstudium anbietet, können für dieses Lehramt folgende Unterrichtsfächer als „Erste Fächer“ (80 SWS = F) und / oder „Zweite Fächer“ (40 SWS = f) und folgende beruflichen Fachrichtungen als „Erste Fächer“ (80 SWS = B) studiert werden:

Fächer:	Duis- burg	Essen	Pader- born	Siegen	Wupper- tal	Fernuni- versität
Biologie	f	f	—	—	—	—
Chemie	F/f	F/f	F/f	F/f	F/f	—
Deutsch	F/f	F/f	F/f	F/f	F/f	—
Englisch	F/f	F/f	F/f	F/f	F/f	—
Französisch	F/f	—	F/f	F/f	F/f	—
Geschichte	f	f	—	f	f	—
Geographie	—	—	—	—	f	—
Kunst	—	f	f	f	f	—
Mathematik	F/f	F/f	F/f	F/f	F/f	F/f
Musik	—	f	f	f	f	—
Pädagogik	f	f	f	f	f	—
Philosophie	f	f	f	f	f	—
Physik	F/f	F/f	F/f	F/f	F/f	—
ev. Religionslehre	f	— ¹	f	f	f	—
kath. Religionslehre	f	— ¹	f	f	f	—
Sozialwissenschaften	F	— ²	— ²	— ²	— ²	— ²
Sport	—	f	f	—	f	—
Technik	f	f	—	—	—	—
berufl. Fachrichtungen:						
Bauingenieurwesen	—	— ³	—	—	B	—
Biotechnik	—	B	—	—	—	—
Chemietechnik/ Verfahrenstechnik	B	B	B	—	—	—
Elektrotechnik	B	—	B	B	B	—
Gestaltungstechnik	—	B	—	—	B	—
Informatik	—	—	B	—	—	—
Maschinenbau	B	B	B	B	B	—
Wirtschaftswissenschaft	B	B	B	B	—	B

¹) als „Zweites Fach“ (f) geplant

²) ob Sozialwissenschaften als „Erstes Fach“ (F) auch an dieser Gesamthochschule eingerichtet wird, ist noch nicht entschieden

³) als „Erstes Fach“ (B) geplant

Entsprechend diesem Studienangebot und gemäß den näheren Bestimmungen der neuen Prüfungsordnung können an den Gesamthochschulen entweder zwei Unterrichtsfächer miteinander kombiniert oder eine berufliche Fachrichtung als „Erstes Fach“ mit einem Unterrichtsfach als „Zweitem Fach“ verbunden werden. Über die Einrichtung weiterer beruflicher Fachrichtungen, wie etwa Psychologie und spezielle Wirtschaftslehren, wird zur Zeit beraten.

5. Forschung

5.1 Allgemeine Grundsätze

Auch an den Gesamthochschulen ist die Forschung Grundlage, Ausgangspunkt und Gestaltungsprinzip des wissenschaftlichen Unterrichtes. An allen Gesamthochschulen wird deshalb die Forschung ausgebaut. Gerade die Lehre in den integrierten Studiengängen — mit Unterschieden in den einzelnen Studienabschnitten — setzt Forschungstätigkeit der Lehrenden voraus.

Neben diesem Ausbau wurden gemeinsam mit den Gesamthochschulen Forschungs- und Lehrschwerpunkte entwickelt.

Kriterien für die Auswahl waren:

- Lehrrelevant (möglichst für einen neuen Studiengang)
- Ansatzpunkte vorhanden
- Innovationsträchtig
- Gesellschaftlich relevant
- Abgegrenzt und verschieden von den Forschungsschwerpunkten an den bereits bestehenden Hochschulen
- Kongruent mit der Forschungsgesamtplanung des Landes
- Notwendig und bisher nicht oder nicht im benötigtem Umfang vorhanden.

Die Gesamthochschulen haben folgende Forschungsschwerpunkte beschlossen, bzw. Forschungsbereiche gebildet: